

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jede Stunde zählt – Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte endlich umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, bis zum 31. März 2026 ein Konzept für ein Pilotprojekt zur digitalen Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften an allen Berliner Schulen vorzulegen, das unter Beteiligung der Personalräte und Interessenvertretungen der Berliner Lehrkräfte durchgeführt wird. Dieses muss nach Rücksprache mit den Personalräten und Interessenvertretungen der Berliner Lehrkräfte spätestens zum Schuljahr 2026/2027 eingeführt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung

Die Ergebnisse der aktuellen Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie von Berliner Lehrkräften der Universität Göttingen¹ weisen auf eine erhebliche Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Arbeitszeit hin. So arbeiten Berliner Lehrkräfte im Durchschnitt rund 100 Stunden mehr pro Jahr als für eine 40-Stunden-Woche vorgesehen. Zudem überschreiten rund 30 Prozent der Vollzeit-Lehrkräfte während der Schulwochen regelmäßig die gesetzliche Arbeitsschutzzgrenze von 48 Wochenstunden. Insgesamt leisten laut der Studie 64 Prozent der Lehrkräfte Mehrarbeit. Dies kann erhebliche Folgen für die Gesundheit der Lehrkräfte, die Qualität des Unterrichts und die Attraktivität des Lehrkräfteberufs haben. Die Zahlen sind insbesondere vor dem Hintergrund der bisher ausbleibenden verpflichtenden Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften in Berlin besorgniserregend. Dadurch bleibt die Realität der Arbeit von Lehrkräften systematisch unberücksichtigt.

¹ Mußmann et al. (2025): Arbeitszeit und Arbeitsbelastung Berliner Lehrkräfte 2023/2024. Ergebnisbericht. Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen.

Eine Arbeitszeiterfassung von Berliner Lehrkräften ist als grundlegendes Instrument des Arbeits- und Gesundheitsschutzes längst überfällig. Sie schafft Transparenz, ermöglicht eine realistische Bewertung der Arbeitsbelastung und ist Voraussetzung für faire Arbeitszeitregelungen. Auf europäischer Ebene ist die Pflicht zur vollständigen Arbeitszeiterfassung durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai 2019 (Rechtssache C-55/18) klar vorgegeben: Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Arbeitgeber zur Einrichtung objektiver, verlässlicher und zugänglicher Systeme zur Arbeitszeiterfassung zu verpflichten. Auch im deutschen Recht ist in § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) seit 2022 ausdrücklich normiert, dass die gesamte Arbeitszeit der Beschäftigten aufzuzeichnen ist. Dass diese grundlegende Vorgabe bislang im Schulpark nicht umgesetzt wird, stellt eine gravierende Lücke dar. Es ist überfällig, dass auch Lehrkräfte von diesem Schutzinstrument profitieren.

Ohne eine verlässliche und verbindliche Erfassung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit können weder geeignete Maßnahmen zum Abbau der Mehrarbeit ergriffen noch die Fürsorgepflicht des Senats als Arbeitgeber erfüllt werden. Eine verbindliche Arbeitszeiterfassung ist daher der zentrale Hebel, um die chronische Überlastung von Lehrkräften sichtbar zu machen, ihr entgegenzuwirken und die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass der Senat ein Konzept für ein Pilotprojekt zur digitalen Arbeitszeiterfassung entwickelt, das unter Beteiligung der Personalräte und Interessenvertretungen der Berliner Lehrkräfte durchgeführt wird. Dieses Konzept muss im Anschluss zeitnah, spätestens jedoch zum Schuljahr 2026/2027, umgesetzt werden. Nur so kann eine realistische Grundlage für faire Arbeitszeitregelungen geschaffen werden, die dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte dienen und die Qualität schulischer Bildung langfristig sichern.

Berlin, den 11. November 2025

Jarasch Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen